

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 22/2018

I / 13

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	15.02.2018	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	07.03.2018		

Kurztitel:

4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Halbinsel Pouch - Teilbereich" der Gemeinde Muldestausee, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

- Der Entwurf zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Halbinsel Pouch-Teilbereiche" Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht zur 4. Änderung und Ergänzung wird in vorliegender Fassung (Stand Januar 2018) gebilligt.
- Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat am Verwaltungssitz der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 17.02.2016 die Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Halbinsel Pouch -Teilbereiche" beschlossen. (Beschluss 6/2916)

Der Vorentwurf vom Januar 2016 wurde gebilligt und es fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung vom 3.3.2016 bis 4.4.2016 statt. Die Behörden wurden ebenfalls über die 4. Änderung informiert.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergab, dass die Planunterlagen umfangreich ergänzt werden müssen.

Der Bauausschuss und der Gemeinderat wurden per Mitteilung vom 08.06.2016 darüber informiert und über die weitere Verfahrensweise zum B-Plan unterrichtet.

Vom Investor wurden zwischenzeitlich die geforderten Konzepte und Gutachten beauftragt, die nunmehr vorliegen und in die Unterlagen zur Planung eingearbeitet wurden.

Die Planzeichnung wurde auf Grund von Hinweisen der Unteren Wasserbehörde in Bezug auf Mindestabstände zwischen Badestränden und Bootsanlegestellen geändert.

Der Geltungsbereich wurde um eine Wohnbereichsfläche an der Poucher Hauptstraße erweitert. Zur Erweiterung des Geltungsbereiches wurde der Ortschaftsrat Pouch am 23.08.2017 angehört. Die Ortschaftsratsmitglieder haben die Erweiterung und Einbindung eines Wohnbereiches an der Poucher Hauptstraße in den B-Plan mehrheitlich abgelehnt.

Nach Vorberatungen im Bau- und Vergabeausschuss am 19.10.2017 und am 14.09.2017 und weiteren Änderungswünschen des Investors, liegt nunmehr ein nochmals überarbeiteter Entwurf zum Bebauungsplan vor, der zwischen Verwaltung, Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates, Planer und Investor im Vorfeld besprochen wurde und als weitere Beratungsgrundlage dienen soll.

Parallel zur Bebauungsplanänderung Halbinsel Pouch laufen die FNP-Änderungen Mühlbeck (3. Änderung) und Pouch (2. Änderung); die Unterlagen für diese Verfahren liegen der Verwaltung jedoch noch nicht vor.

Nach Abstimmung mit dem LK ABI, Bereich Planung sollten diese Verfahren innerhalb von max. 3 Monaten dem Verfahren zur Halbinsel folgen. Dies wurde dem Planer Herr Meyer und dem Investor zur Kenntnis gegeben. Werden die Verfahren zu den FNP-Änderungen nicht vor dem des Bebauungsplanes zum Abschluss gebracht, muss der Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes (Stand Januar 2018)
- Begründung (Stand Januar 2018)
- Umweltbericht (Stand Januar 2018)

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler